

Bezirksamt Pankow von Berlin
Umwelt- und Naturschutzamt
UmNat 2
Fr. Köpp

19.01.2024
Tel.: 90295-7856

Hr. Christmann, Landschaft planen + bauen Berlin GmbH
Stadt Stapl 310

Stellungnahme zur geplanten Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Pankower Tor, Hauptfläche, B-Plan 3-60a

Das Planungsgebiet ist im Bodenbelastungskataster des Landes Berlin eingetragen. Im Ergebnis diverser Untersuchungen wurden erhöhte Schadstoffgehalte v.a. in der oberflächennahen Auffüllungsschicht, z.T. mit Überschreitung der Beurteilungswerte der Berliner Liste, 2005 für PAK, MKW und Schwermetalle gefunden. Zudem stellte sich eine Belastung des Grundwassers überwiegend mit Herbiziden (Thiazafluron), untergeordnet auch Schwermetalle u.a. Schadstoffe, dar.

Im Zuge der Bebauung sollen besonders belastete Bereiche saniert und weitere Flächen untersucht werden. Dazu ist ein städtebaulicher Vertrag in der Vorbereitung.

Nach § 36a BWG ist eine Versickerung von Niederschlagswasser nur über unbelasteten Boden statthaft. Aus diesem Grund ist unterhalb der Versickerungsanlagen eine vollständige Entfernung der Auffüllungsschichten sowie eine Sohlbeprobung der Feststellung der Schadstofffreiheit erforderlich.

Im Zuge der Planungen trat die Frage auf, inwieweit die vorhandene Grundwasserbelastung einer Versickerung von Niederschlagswasser entgegensteht.

Dazu ist folgendes anzumerken: Insgesamt ist durch bauliche Maßnahmen (Dachbegrünung) von einer Verringerung der Sickerwassermenge gegenüber dem Ist-Zustand auszugehen. Jedoch erhöht sich die Menge an einigen Punkten durch die zielgerichtete Hinleitung. Eine zusätzliche Belastung des Grundwassers aus dem Sickerwasser wird durch die mit § 36a BWG notwendigen Maßnahmen aber ausgeschlossen. Durch die geplanten Versickerungsmaßnahmen ergeben sich somit keine ungünstigen Beeinflussungen, es treten jedoch Verdünnungseffekte ein.

Von Seiten der Bodenschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegenüber einer Niederschlagswasserversickerung über fachgerechte Anlagen.

gez. Köpp